

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Postfach 99 01 34, D-51083 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen

Referat I.1/A 04
Jan Jäger
Postfach 101143

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/607**

A04

**Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Landesgeschäftsstelle**

Postfach 99 01 34
51083 Köln
Siegburger Str. 197
50679 Köln

Telefon 0221 99399-0
Telefax 0221 99399-139
Info.nrw@johanniter.de
www.johanniter.de/nrw

Im Verbund der
Diakonie 

Steuernummer 27/028/35402

Unser Zeichen
SSL

Tel./Fax (Durchwahl)
-406/-499

E-Mail
sylvia.steinbauer-lisicki@johanniter.de

Datum
22. Mai 2018

Schriftliche Stellungnahme

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband NRW, zur Anhörung des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1666 am 7. Juni 2018.

Thema: Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW

Die strukturelle Unterfinanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder in NRW ist allen Beteiligten seit mehreren Jahren bekannt. Weitgehend einig sind sich auch Erzieher/-innen, Elternschaft, Träger und Politik, dass diese dramatische finanzielle Schieflage auf Dauer eine großes Risiko

- für die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung,
- die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Erziehenden sowie die Gewinnung neuer Mitarbeitender in Zeiten des akuten Fachkräftemangels
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- das wichtige Prinzip der Trägervielfalt und
- die Anerkennung des wirksamen, politischen Gestaltungswillens ist.

Vor allem aber birgt die aktuelle chronische Unterfinanzierung größte Risiken für die perspektive Gewährleistung des Kindeswohls, das unstrittig das Zentrum aller Bemühungen aller Beteiligten bilden muss.

Die aktuelle repräsentative Umfrage der Johanniter-Unfall-Hilfe in der NRW-Bevölkerung bestätigt diese Punkte eindrücklich (siehe www.johanniter.de/nrw/zukunftsstudie): Den größten

Präsident:
Dr. h.c. Frank-Jürgen Weise
Bundesvorstand (§ 26 BGB):
Jörg Lüssem
Thomas Mähner
Hubertus v. Puttkamer

Landesvorstand:
Kirsten Hols
Magnus Memmeler
Hans Theodor Freiherr von Tiesenhausen

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Kto.-Nr. 431 50 00
BIC BFS WDE 33 XXX
IBAN DE2637020500004315000



Handlungsbedarf sehen die Befragten der quantitativen Untersuchung demnach darin, mehr Personal für die Betreuung der Kinder einzustellen, mehr öffentliche Finanzmittel für Kindertageseinrichtungen bereitzustellen, Erzieherpersonal besser zu bezahlen sowie mehr Betreuungsplätze bereitzustellen.

Auch die komplementäre Expertenbefragung in der qualitativen „Zukunftsstudie frühkindliche Bildung und Betreuung in NRW im Jahr 2030“ mit qualitativen Interviews bestätigt diesen Befund: Die zusammengefassten Antworten auf die Frage, „Wie wird die frühkindliche Bildung und Betreuung im Jahr 2030 aussehen – und welche Schritte müsste man heute einleiten, um das bestmögliche Ergebnis in diesem Sinne zu erreichen?“, lauteten:

- Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt: Die Befragten haben alle Maßnahmen und Innovationen immer an ihren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung gemessen.
- Die Befragten sehen einen hohen Qualifizierungsbedarf im Bereich des pädagogischen Personals und einen kommenden Fachkräftemangel.
- Die Vermittlung von Partizipation und sozialer Werte halten die Befragten für erstrebenswert und wichtig – sowohl gesellschaftlich als auch für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.
- Vor dem Hintergrund der Ansprüche qualitativ gelingender Inklusion befürworten die Expertinnen und Experten den künftigen Aufbau interdisziplinärer Teams an den Kindertagesstätten und versprechen sich davon unter anderem eine Entlastung des Personals und einen Mehrwert für die Kinder.
- Flexiblere Betreuungszeiten haben für die Befragten eine hohe Relevanz – mehr als die Hälfte sieht es als sehr wichtig bzw. wichtig an, dass Kitas ihre Zeitfenster für die Betreuung deutlich variabler gestalten. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich in erster Linie aus den steigenden beruflichen und sozialen Anforderungen an Eltern.
- Ressourcenausstattung: Alle Veränderungen im Kita-Bereich hängen von einer ausreichenden Ressourcenausstattung der Einrichtungen und Träger ab, d.h. finanzielle Mittel, Personal aber auch Zeit und Räumlichkeiten.
- Wandlungsbereitschaft und Offenheit: Nahezu alle Befragten sehen die Notwendigkeit, die pädagogischen Konzepte und Rahmenbedingungen an die Anforderungen der heutigen und zukünftigen Gesellschaft (weiterhin) anzupassen und die Kitas „up to date“ zu halten.
- Ruf nach klaren Rahmenbedingungen: Die Akteure wollen wissen, auf welchen Wegen, mit welchen Mitteln und mit welchen Zielen Veränderungen im Kita-Bereich erreicht werden sollen.
- Wunsch nach Zusammenarbeit: Die Expertinnen und Experten äußern die Einschätzung, dass nachhaltige Veränderungen nur durch gemeinsames Wirken der beteiligten Akteure erfolgreich umgesetzt werden können. Hier müssen Kita-Personal, Träger, Eltern, Politik und Wissenschaft stärker zusammenarbeiten.

Vor diesen Hintergründen ist es daher grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass sich die Fraktion der SPD mit der zukünftigen Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung befasst. Wir stimmen dem Kernanliegen des Antrags zu, dass die Zielsetzung ein ehrliches, transparentes und auskömmliches Finanzierungssystem mit einem geringen bürokratischen Aufwand sein soll. Das oberste Ziel – auch im Antrag von Dr. Dennis Maelzer – ist, mehr Qualität und einen besseren Personalschlüssel in der frühkindlichen Bildung zu erreichen.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung dieser begrüßenswerten Zielsetzung stellen sich uns jedoch mehrere Fragen, die wir im Folgenden erläutern möchten:

Bei einer **Sockelfinanzierung** und einem zusätzlichen belegungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss für einen Betreuungsumfang von 30 Stunden stellt sich die Frage, inwiefern dies eine spürbare Verbesserung des Personalschlüssels bedeuten würde.

Die konkreten Gegenfragen müssen daher lauten: Wie ist die Berechnung des Personalschlüssels vorgesehen? Welche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit dienen als Grundlage? Wie ist bspw. die Berechnung für die Leitungsfreistellung geplant, die – neben u. a. den Qualitätsstandards, der Fachberatung und dem Fachkraft-Kind-Schlüssel (vgl. Bertelsmann 2016), einen Schlüssel zu Erhöhung und Stabilisierung der pädagogischen Qualität darstellt?

Die **Erhöhung des Landesbeitrags** zur Entlastung der Kommunen und Träger ist positiv zu bewerten. Dies wirft jedoch wiederum die Frage auf, wie der belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängige Zuschuss ausgestaltet werden soll?

Die belegungsunabhängige **Planungsgarantie von 30 Stunden** kann in der Tat stabilere Beschäftigungsverhältnisse schaffen und sichert die Grundfinanzierung. Aber wie soll eine Buchungszeit über 30 Stunden hinaus finanziert werden?

Wie sollen die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen aussehen? Sollen sich die Kernzeiten an den 30 Stunden orientieren?

Falls die Kommunen weiterhin einen Elternbeitrag für die Überschreitung der Grundbuchungszeit erheben *können*, ist dies wahrscheinlich weiterhin für Eltern aus reichen Kommunen ein geringerer Beitrag als für Eltern aus Kommunen mit Haushaltssicherung. Die liegen häufig in strukturschwachen Regionen, in denen auch Familien mit eher geringerem Einkommen leben. Hier wäre unseres Erachtens eine landesweite Rahmenregelung unter Beibehaltung kommunal eigenständiger Ausgestaltung zielführender.

Hierbei muss besonders betont werden, dass aus unserer Sicht der Qualität absolut vor einer Beitragsfreiheit steht! Erst wenn diese dauerhaft gewährleistet ist, kann über größere – soziale gerecht gestaltete – Entlastungen gesprochen werden.

Ergänzend zum Antrag schlagen wir vor:

- Zur Sicherung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sollte die verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Bildungseinrichtungen sichergestellt werden, indem Personal- und Betriebskosten künftig vollständig vom Land getragen werden. Die genannte Aufteilung in einen Sockelbeitrag und einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss halten wir für einen praktikablen Weg – auch wenn es letztlich natürlich auf die konkrete Höhe dieser Gelder ankommt, die die chronische Unterfinanzierung des Kita-Systems beenden muss. .
- Für eine professionelle Führung und Entwicklung der Einrichtung schlagen wir zudem vor, das Leitungspersonal grundsätzlich mit 20 Stunden plus 0,35 Stunden pro Kind zusätzlich für administrative Tätigkeiten freizustellen.

- Um auch langfristig eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung sicherzustellen, sollte bereits jetzt an die Ausbildung künftiger Fachkräfte gedacht werden, indem Kindertageseinrichtungen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, ohne finanziellen Mehraufwand und Anrechnung auf die Personalkraftstunden.
- Kindertageseinrichtungen benötigen für die vielfältige Arbeit und die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität Unterstützung und Begleitung durch Fachberatung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme und freuen uns auf den weiteren Dialog zum wichtigen Zukunftsthema der frühkindlichen Bildung und Betreuung in NRW!

Mit freundlichen Grüßen

S. Steinhauer-Lisicki

Sylvia Steinhauer-Lisicki
Fachbereichsleitung
Tageseinrichtungen für Kinder